

2016-04-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
23.04.2013

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:20 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der CDU**

Bierbaum, Heinz

### **Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**

Busch, Thomas

### **Fraktion der FDP**

Bähr, Manfred

Unentschuldigt

### **Verwaltung**

Ziegler, Iris

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

### 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22. Januar 2013

Nachdem **Herr Schröter** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und mit 8 / 0 / 0 bestätigt.

### 4 Öffentliche Anfragen und Informationen

1. **Frau Jaquet** informiert über die geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Es wird ein Stadtplan ausgereicht, in welchem die Straßen gekennzeichnet sind, die ab Montag (13.05.2013) mit „Dipel ES“ gespritzt werden. Dies ist ein genehmigungspflichtiges Insektizid. Die Zustimmung zum Einsatz des Mittels im öffentlichen Bereich seitens der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau liegt vor. Dieses Insektizid muss nur einmal gespritzt werden, bei anderen Mitteln ist eine zweimalige Behandlung notwendig. Die Aufträge konnten recht günstig (ca. 14 TEUR) vergeben werden. Da es noch keine Erfahrungen mit diesem Mittel in Dessau gibt, muss die Wirksamkeit abgewartet werden. Es können jedoch nicht alle 3.500 Bäume damit behandelt werden, aber es wurden alle Bäume berücksichtigt, die in bewohnten Flächen stehen und wo bereits im vergangenen Jahr ein hoher Befall zu verzeichnen war. Die Anwohner werden rechtzeitig vor Beginn der Spritzaktion über Handzettel im Briefkasten informiert.

**Frau Nußbeck** erkundigt sich nach Bäumen auf den städtischen Flächen. **Frau Jaquet** erklärt, dass die Behandlung von Bäumen auf städtischen Flächen, besonders in den Schulen, vom Schulamt beauftragt wird. Ob dasselbe Mittel eingesetzt wird, ist nicht bekannt.

**Herr Hartmann** möchte wissen, ob Parkanlagen, insbesondere der Georgengarten bedacht wurden. **Frau Jaquet** erklärt, dass der Georgengarten bei der Spritzaktion außen Vor gelassen wurde, weil es nur einzelne Eichen gibt und man mit der Technik nicht herankommt. Bei erneutem Befall wird im Park entsprechend beschildert, damit der Kontakt vermieden werden kann. Wenn Veranstaltungen in anderen Parkanlagen durchgeführt werden, wie z. B. das Sommertheater, werden die Nester abgesaugt. Maßnahmen per Flugzeug können innerhalb der Stadt nicht durchgeführt werden. In den Landkreisen ist es beabsichtigt, flächendeckend zu sprühen. Seit Februar 2013 sind die Gesundheitsämter der kreisfreien Städte und der Landkreise für die Koordinierung der Maßnahmen zuständig.

**Herr Glathe** fragt, ob man Befall melden kann. **Frau Jaquet** unterscheidet dabei private von öffentlichen Flächen. Bäume auf privaten Flächen sind vom

Eigentümer selbst behandeln zu lassen. Bäume auf öffentlichen Flächen werden je nach Befall und Zugänglichkeit behandelt. Es gibt bereits Anträge auf Fällgenehmigungen für Eichen. Nach einem Gerichtsverfahren steht aber fest, dass der Befall mit dem Eichenprozessionsspinner keinen Grund zum Fällen einer Eiche darstellt.

2. **Frau Moritz** informiert darüber, dass auf dem Friedhof III eine Maßnahme durchgeführt wird, die dazu dient, Straffällige die kurz vor der Entlassung aus dem Strafvollzug stehen, gemeinnützig zu beschäftigen. Da der Justizstandort in Dessau in Frage gestellt wird, ist es vorteilhaft, diese Maßnahme öffentlich wirksam durchzuführen. Die Maßnahme wird ab 06. Mai 2013 beginnen. Geplant ist, Friedhofsunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die mit ALG-II-Mitarbeitern nicht durchgeführt werden können. Es sollen vorerst 7 Strafgefangene eingesetzt werden, die insbesondere die Umzäunung reparieren. Mit Hilfe eines Förderprogramms des Landes wird handwerklich versiertes Anleitpersonal für die Maßnahme finanziert. Der Betrieb trägt die Sachkosten der Maßnahme.
3. Im weiteren Verlauf der Sitzung werden durch die Stadträte noch Hinweise an die Stadtverwaltung gegeben.

**Herrn Glathe** sind Wühlmäuse und Ratten in Haideburg aufgefallen, die erneut Schäden an Gehwegen anrichten, die der Stadtpflegebetrieb erst repariert hat, so dass das Pflaster wieder in die Wühlgänge fällt. Es ist zu prüfen, was gegen diese Tiere unternommen werden kann.

**Herrn Hartmann** ist aufgefallen, dass einige Grünflächen im Stadtgebiet sehr gründlich bearbeitet wurden. Er fragt mit Bezug auf die starken Ausholungen und Strauchrückschnitte, insbesondere am Weg nach Groß- und Kleinkühnau, ob diese Arbeiten mit der geplanten Biogasanlage zu tun haben? Diese Flächen wurden durch ALG-II-Mitarbeiter bearbeitet, die es an diesen Stellen zu gut meinten. Die Arbeiten wurden bereits abgebrochen. Ein Zusammenhang mit der geplanten Biogasanlage besteht nicht.

**Herr Pätzold** gibt den Hinweis, dass die Fahrbahnmarkierung von Radwegen insbesondere zwischen Kochstedt und der Deponie erneuert werden müsste. Auch der Multifunktionsweg zwischen Kochstedt und Alten hat zurzeit keine Markierung, das ist bei Dunkelheit sehr gefährlich. Das Problem wird an das Tiefbauamt weiter geleitet.

**Herr Schönemann** beanstandet, dass die ALG-II-Mitarbeiter in Kleinkühnau noch nicht mit Freischneidern und Mähgeräten ausgerüstet sind. Das Problem wird geprüft und die Ausrüstung vorgenommen.

**Herr Schröter** stellt fest, dass auf Grund der ausgefallenen Brauchtumsfeuer überall noch Holz herumliegt und fragt, ob das Holz zu anderen Terminen verbrannt werden kann?

Auch wenn die Brauchtumsfeuer zu Ostern größtenteils ausgefallen sind, darf das Holz nicht verbrannt werden, man könne aber zu „Walpurgisnacht“ ein Brauchtumsfeuer anmelden.

## 5 Beschlussfassungen

### 5.1 Zielvereinbarung mit der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2013 Vorlage: BV/089/2013/II-20

**Frau Nußbeck** erklärt, dass die Zielvereinbarung dahingehend aktualisiert wurde, dass als Finanzziel I als Vorgabe das Jahresergebnis des Erfolgsplanes benannt wird. Es wird mit 30 % bewertet. Das Finanzziel II ist ein Beitrag zur Konsolidierung bzw. zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Es wird mit 30 % bewertet. Ziel III, das strategische Ziel, beinhaltet die Übernahme der Altpapierentsorgung durch den Eigenbetrieb zum 01.01.2014 und geht mit 40 % in die Wertung ein. **Herr Pätzold** fragt nach dem Bewertungskorridor, ob es nur eine Ja/Nein-Entscheidung oder auch eine prozentuale Entscheidung geben kann. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass die Erfüllung auch zwischen 0 – 100 % liegen kann, so dass es kein „Alles oder Nichts“ gibt. Es gibt eben auch Erfüllungsstände, die nicht beeinflussbar sind.

**Herr Hartmann** fragt, ob die Stadt als Zwischenhändler fungiert, sozusagen das Altpapier einsammelt und dann irgendwo anliefert? **Frau Moritz** bestätigt, dass der Eigenbetrieb das Altpapier zukünftig selbst einsammeln und an einer Übergabestelle im Stadtgebiet zur Vermarktung übergeben wird. Aktuell wird zu diesem Zweck eine europaweite Ausschreibung vorbereitet. Dafür erfolgt die Auswahl eines Anwaltsbüros, das den Eigenbetrieb bei der Durchführung der Ausschreibung begleiten wird. Ausgeschrieben werden der Umschlag und die Verwertung des Altpapiers. Die Systembetreiber der dualen Systeme haben einen Anspruch auf Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme für Verpackungsabfälle aus Papier. Es wird auch ein Vertrag mit dem DSD dafür geschlossen, dass der Eigenbetrieb diesen Altpapieranteil zusammen mit dem kommunalen Anteil einsammelt und an der Übergabestelle an das DSD übergibt. Es ist geplant, das kommunale Altpapier zur Deckung der Sammlungskosten meistbietend zu vermarkten und was darüber hinaus erzielt wird, kommt dem Gebührenzahler zu Gute. Wer am Ende den Zuschlag erhält, entscheidet der Betriebsausschuss.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/089/2013/II-20 zur Abstimmung.

Der Betriebsausschuss stimmt der Zielvereinbarung mit der Betriebsleiterin für das Jahr 2013 in der vorliegenden Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**8 Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 12.04.16

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich  
Schriftführer